

# Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 M. 50 ₤.

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₤.

Zur Symbolik. II.  
Baeumker, Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters.  
Godet, F., Kommentar zu dem Evangelium des Johannes.  
Leeuwen, Dr. H. van, Bijbelsche Godgeleerdheid.

Tourtal, Dr. Florenz, Bischof Hermann von Verden.  
Schlensner, G., Dr. M. Luther's Dichtungen.  
Tollin, Henri, Geschichte der französ. Colonie von Magdeburg.  
Lortsch, D., L'armée du salut et les églises.

Schulze, G., Die Bekämpfung der Sozialdemokratie.  
Zeitschriften.  
Universitätschriften.  
Schulprogramme.  
Personalia. — Verschiedenes.

Um ungesäumte Erneuerung des Abonnements ersucht die Verlagshandlung.

## Zur Symbolik.

### II.

In etwas anderem Sinne möchte ich meinerseits der Uebersetzung des Herausgebers des Oehler'schen Werkes, dass dasselbe auch neben neueren Arbeiten über die Symbolik seine Berechtigung behalte, mich anschliessen. Meinem verehrten Lehrer Oehler war in hohem Masse die Gabe der Lehrhaftigkeit verliehen. Die Früchte reicher Belesenheit klar und kurz darzustellen, das Wesentliche in behaltbarem Ausdruck zusammenzufassen, verstand er vorzüglich. Dieser Vorzüge erfreut sich auch das vorliegende Werk. Es lässt sich leicht vieles daraus lernen. Aber als Modell für andere einschlagende Werke möchte ich es doch nicht empfehlen. Wenn Oehler selbst schon die Frage erwog, ob es nicht richtiger wäre, statt die Differenzpunkte im Einzelnen zu vergleichen, die Lehrsysteme in ihrem inneren Zusammenhang darzustellen, so hat die theologische Entwicklung meines Erachtens seitdem die Gründe, die für letzteres sprechen, erheblich verstärkt. Gerade was Oehler zur Begründung seiner Anordnung anführt, dass nur so die gegensätzliche Beziehung der einzelnen Bestimmungen zum Ausdruck komme, kann auch gegen dieselbe gewendet werden; denn diese gegensätzliche Bestimmung einzelner Lehrpunkte täuscht auch leicht über den eigentlichen Sinn, den sie haben. Das bedeutsamste Beispiel ist ohne Zweifel das der Rechtfertigungslehre. Die eingehende Erörterung, die das Tridentinum diesem Dogma angedeihen lässt, steht, wie auch von Oehler selbst erkannt wurde, in schreiendem Missverhältniss mit dem Werthe, den an und für sich die justificatio für das scholastische System hat. Wäre nicht aus der lutherischen Fassung der justificatio eine Konsequenz gegen wesentliche hierarchische Institutionen gezogen worden, so würde die Hierarchie sich nicht veranlasst gesehen haben, so ernstlich dagegen zu reagiren; sie hätte auch diese Differenz wie manche andere unter den Schulen strittige getragen. Wie sehr diese ganze Methode der Darstellung geeignet ist, unter Umständen die richtigen Gesichtspunkte zu verschieben, zeigt schon die Grundeintheilung in die Lehre von der Kirche. Diese Eintheilung, wenn sie sich darauf stützt, dass zuerst von den Quellen des Dogmas gehandelt werden müsse, ehe das Dogma im Einzelnen betrachtet werden könne, geht zunächst nur von der Beobachtung aus, dass die römische Kirche sich die Macht zuschreibt, das Dogma zu definiren. Wenn nun aber der katholischen Lehre von der Kirche die Aussagen der anderen Kirche über ihr Wesen angereicht werden, so entsteht der Schein, als ob auch sie irgendwie im Sinne der römischen Kirche beanspruchten, dogmatische Bestimmungen zu treffen, während wenigstens die evangelischen Kirchen ihre Aussagen über ihr eigenes Wesen erst unter der Voraussetzung gewisser feststehender dogmatischer Uebersetzungen gewinnen. Sie wussten sich nicht als Kirchen, ehe sie ihren Glauben bekannten,

sondern wurden erst Kirchen durch das Bekenntniss. Sofern nun die Lehre von der Tradition und von der Schrift unter der Lehre von der Kirche subsumirt wird, hat Oehler das Inkoncinne der Anordnung, wenn nicht ausdrücklich so doch thatsächlich beseitigen wollen. Allein auch die Schrift ist in den evangelischen Kirchen nicht im gleichen Sinne Quell des Dogmas wie in der mittelalterlichen Kirche der Hierarchie. Mindestens hat die deutsche Reformation in ihrer ursprünglichen Gestalt darauf verzichtet, gewissermassen a priori eine Autorität zur Anerkennung zu bringen, von der sie sich das Dogma diktiren zu lassen habe. Die auch von unserem Lehrbuch gemachte Beobachtung, dass mit der Tetrapolitana beginnend die reformirten Bekenntnisse im Unterschied von den lutherischen mit einem Articulus de scriptura sacra zu beginnen pflegen, hätte zeigen können, dass in dieser Beziehung, d. h. in der Stellung zur Schrift, zwischen den beiden evangelischen Kirchen von Hause aus eine instinktive Differenz vorliegt, vermöge deren die reformirte Kirche in eine relative Verwandtschaft mit der mittelalterlichen tritt, und dass es mit dem s. g. Formalprinzip allerdings eine eigene Bewandniss hat. Was aber den Kirchenbegriff der reformatorischen Kirchen betrifft, so konnte auch dieser infolge der Voranstellung zu keiner ganz scharfen Durchführung kommen. Der Einfluss, den die Prädestinationslehre auf die Gestaltung des reformirten Kirchenbegriffs hatte, kommt zwar hier gar nicht zur Geltung. Aber auch für die Darstellung der römischen Kirche erscheint der Gesichtspunkt, von dem aus die Voranstellung erfolgte, nicht ganz praktisch. Es gewinnt so den Anschein, als ob die ganze hierarchische Gewalt eigentlich nur zu dem Zwecke vorhanden wäre, um die Wahrheit für die Einzelnen zu lehren und zu garantiren. Allein die hierarchische Kirche ist nicht etwa nur unentbehrliches Mittel, um eine seligmachende Wahrheit zu sichern, sondern sie macht selbst selig; sie ist Selbstzweck; die gloria ecclesiae ist für den Katholiken höchster Gesichtspunkt wie für den Reformirten die gloria Dei, und jedes einzelne Dogma ist an der Bedeutung, die es für die hierarchische Kirche hat, zu messen, bezw. seine Gestaltung aus dieser Bedeutung zu erklären.

Dass die griechisch-katholische Kirche bei dieser Anordnung vollends nicht zu ihrem Rechte kommt, sondern als ein armer Lepidus dem schon ohnehin vollständigen Triumvirat sich anschliessen muss, ergibt sich dabei nothwendig von selbst. So genau und zuverlässig wir in dem Oehler'schen Lehrbuch über die Differenzen im Einzelnen unterrichtet werden, und so viel Mühe der Herausgeber es sich hat kosten lassen, das Buch durch literarische Notizen und kleine Erweiterungen für die Gegenwart brauchbar zu machen, so wird man doch sagen müssen, dass es nicht leicht ist, ein scharf umrissenes Gedankenbild der Individualitäten der einzelnen Kirchen daraus zu entnehmen.

Dieser, wie mir scheinen will, nicht wegzuleugnende Mangel hängt wol bis zu einem gewissen Grade mit der Individualität des Verf. zusammen, bei dem der hervorragenden Gabe klarer Stoffbeherrschung und präziser Formulierung vielleicht nicht in gleichem Umfang die systematische Befähigung eignete, jene Gabe, die wir allerdings mit Kattenbusch wol am ehesten als Intuition bezeichnen können, die Gabe, auch im Einzelnen immer den innerlich nothwendigen Zusammenhang mit dem Ganzen bezw. dem Prinzip zu erkennen. Aber, wenn dieser Mangel uns heute vielleicht noch mehr entgegentritt als beim ersten Erscheinen des Buches, so hat dies seinen Grund wol auch darin, dass im Laufe der Zeit eben auch Probleme und Fragestellungen auftauchten, die, wer auf der Höhe einer vergangenen Zeit stand, nicht sich so klar zu machen im Stande war, wie es einer späteren Zeit geläufig wurde. Wir alle müssen uns gefallen lassen, dass wir auch mit dem Besten, was wir auf literarischem Gebiete leisten, veralten, wenn wir nicht zu den eigentlich bahnbrechenden Geistern oder zu den Bienen gehören, die selbstlos Stoff für die Zukunft sammeln. Das Oehler'sche Werk, das erstmals 1874 erschien, reicht nun aber in seinem Entwurfe in die fünfziger Jahre zurück, und es ist deutlich zu erkennen, wie den Lutheraner Oehler noch vor allem die Stimmungen jener Zeit, die Frage über Unionismus, über eine philippistische Grundlage der deutschen Reformationskirche beherrschten. Es ist nun schon ein ehrenvolles Zeugniß für die Tüchtigkeit des Entwurfes, dass er zwanzig Jahre nach seiner Entstehung als ein bedeutsames Werk öffentlich erscheinen konnte. Seitdem sind nun aber beinahe abermals zwanzig Jahre vergangen; was Wunder, wenn die Bemühungen des Herausgebers, auf seitdem entstandene Fragestellungen einzugehen, doch mehr dazu dienen, uns an die zeitliche Entfernung des Verf. von unserer Gegenwart zu mahnen als dazu, das ganze Werk als ein auch die Fragen der Gegenwart erledigendes erscheinen zu lassen. So sehr auch für unsere Zeit noch das Buch seinen Werth und seine Bedeutung hat als klare, zuverlässige Orientirung über die Lehرداریenzen der Kirchen im Einzelnen, so wird doch nicht zu verkennen sein, dass auch für das Studium eine Ergänzung desselben nöthig ist durch eine Darstellung, die den individuellen Charakter der einzelnen Kirchen deutlicher zur Anschauung bringt.

Neben diesen beiden grösseren Werken nimmt freilich das Graul'sche Büchlein eine bescheidene Stellung ein. Dafür zeugt die Angabe auf dem Titel „zwölfte Auflage“ deutlich davon, wie das bescheidene Boot, das auch im seichten Wasser noch gehen kann, auch vielmehr gesucht zu sein pflegt als das Meerschiff, dem die Wasser am Ufer unzugänglich zu sein pflegen. Freilich diese zwölfte Auflage ist unter den Händen des Herausgebers Seeberg nahezu ein ganz neues Büchlein geworden. Zwar der Umfang, obgleich um ein Viertel grösser als bisher, fällt auf den ersten Blick vielleicht weniger ins Auge; denn im übrigen ist das Buch in Format, Druck und innerer Einrichtung sich gleich geblieben. Aber abgesehen von den neu hinzugefügten Abschnitten, auf die schon die Vorrede hinweist, hat die Hand des neuen Herausgebers wol in keinem der Abschnitte alles beim Alten gelassen. Die Unterschiede treten meist in limitirter und präcisirter Fassung uns entgegen, und bei dem „Dagegen merke“ sind die Hinweise auf Schriftstellen exegetisch und historisch meist erweitert. Ich möchte fast sagen, das Büchlein sei trotz der Absicht des Herausgebers, ihm seinen alten Charakter zu lassen, im ganzen doch um eine Stufe hinaufgerückt worden über das Niveau des bisherigen Leserkreises. Macht es auch jetzt noch nicht den Anspruch, eigentlich wissenschaftlich zu orientiren, so hat der Fachmann doch offenbar das Bedürfniss gefühlt; nicht nur sich gegen etwaige Einwendungen von wissenschaftlicher Seite her etwas mehr zu sichern, als dies bei den früheren Bearbeitungen geschehen war, ein Versuch, der ja durchaus gerechtfertigt ist, sondern auch sich dann und wann etwas weiter gehen zu lassen, als für seinen Leserkreis nöthig sein mag, und zwar in qualitativer und in quantitativer Hinsicht. In ersterer Hinsicht liesse sich vielleicht fragen, ob die Bezeichnung der Ausführungen der Konkordienformel über die verschiedene Art der Gegenwart Christi (S. 108) nicht für Laienkreise etwas zu harte Speise ist, in

letzterer Hinsicht, ob der, den ehemaligen Angehörigen der russischen Ostseeprovinzen ja freilich näher liegende Abschnitt über die russischen Sekten (S. 96—103) nicht dem Interesse des Publikums, für das die Schrift bestimmt ist, doch etwas fremdartig sein muss. Doch soll diese Frage die Anerkennung, die der Neubearbeitung unbedingt zu zollen ist, keinen Eintrag thun. Nur eine kleine Berichtigung und eine sehr entschiedene Einwendung kann ich mir nicht versagen, noch anzubringen. Die Berichtigung bezieht sich auf S. 178: Der Gründer und Bischof der s. g. Jerusalemsfreunde hiess Christoph, nicht Christian Hoffmann. Die Einwendung aber bezieht sich auf S. 83, wo in der Anmerkung die Stelle 2 Kor. 12, 1 mit Gal. 1, 12 kombinirt und damit als Basis für das Apostelrecht des Paulus angeführt wird. Ich halte diese Kombination für exegetisch ebenso unmöglich als dogmatisch für überaus bedenklich und möchte fast glauben, dass der Herausgeber selbst bei näherer Ueberlegung hier ein ihm zugestossenes Versehen anerkennen möchte.

Herm. Schmidt.

**Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters.** Texte und Untersuchungen. Hrsg. von Dr. Clem. Baeumker (o. ö. Prof. an der Univ. Breslau), 1. Bd. 1. Heft: Die dem Boethius fälschlich zugeschriebene Abhandlung des Dominicus Gundisalvi De Unitate. Hrsg. u. philosophiegeschichtlich behandelt von Dr. Paul Correns. Münster 1891, Aschendorff (56 S. gr. 8). 2 Mk.

Die Scholastik des 13. Jahrhunderts hatte für das philosophische Studium eine Reihe pseudonymer Schriften vom arabischen Spanien her überkommen. Zu diesen Schriften gehört ein Traktat „De Unitate“, welcher in neuplatonischer Weise an die Spitze der Weltordnung die ungeschaffene Einheit setzt und von solcher obersten Einheit das nach Form und Materie in sich unterschiedene, in das Reich der Intelligenz, der Seele und des Körperlichen abgestufte, mit der Entfernung vom Ursprung immer mehr der Einheit sich entziehende und dagegen der Materie verfallende Universum geschaffen oder hervorgebracht sein lässt. Gedruckt findet sich mit zahlreichen Textverderbnissen die Abhandlung bereits in den baseler Ausgaben der Werke des Boethius sowie unter dem gleichen Titel in Migne's Patrologie. Der vorliegende verbesserte Text ist vom Herausgeber hergestellt durch Kollationen dreier Handschriften der pariser Nationalbibliothek; auch sind die Lesarten zweier wiener Codices und einer münchener Handschrift nachträglich verzeichnet. Die Frage nach dem Verfasser des Traktates aber, als welchen die Handschriften, wenn sie überhaupt einen Autor nennen, bald den Boethius bald den Aristoteles oder Alexander, bald einen arabischen Philosophen, bald den Dominicus Gundisalvi anführen, wird vom Herausgeber zu Gunsten der Autorschaft Gundisalvi's entschieden. Wol ist der Traktat für sich allein, wie es scheint, auf die mittelalterliche Wissenschaft nicht von hervorragendem Einfluss gewesen; doch ist er Repräsentant einer ganzen Richtung und hängt inhaltlich vielfach mit der wichtig gewordenen „Lebensquelle“ des Ibn Gabirol zusammen. Die Ausgabe der letzteren wird von den nächstfolgenden Heften der Sammlung gebracht; für das verdienstliche Unternehmen selbst, welches mit dem „Liber de unitate“ die Reihe der Ausgaben und Untersuchungen eröffnet hat, ist ein gedeihlicher Fortgang um so mehr zu hoffen, je weiter sich dermalen die Erkenntniss der Nothwendigkeit verbreitet, dass zum Behuf der Einsicht in die Entwicklung der Scholastik die hierbei betheiligte byzantinische, arabische und jüdische Literatur in das Licht gesetzt werde.

Erlangen.

L. Rabus.

**Godet, F.** (Dr. u. Prof. der Theol. in Neuchâtel), **Kommentar zu dem Evangelium des Johannes.** 1. Tl.: Historisch-kritische Einleitung. 2. Tl.: Der Kommentar selbst. 3. völlig umgearb. Aufl. Deutsch bearb. in 3. Aufl. von † E. R. Wunderlich (Pfr. in Bondorf) und C. Schmidt (Stadtpr. in Sindelfingen). Vom Verf. durchgesehene und gutgeheissene Ausgabe. Hannover 1890—92, Meyer (VIII, 196 u. 640 S. gr. 8). 16 Mk.

Ein Werk wie das vorliegende bedarf keiner Empfehlung mehr. Es hatte sich bisher schon durch zwei Auflagen ge-

nugsam selbst empfohlen, und wenn in diesem Jahre die dritte deutsche Ausgabe vollständig erschienen ist (die französische 3. Ausgabe kam 1881 u. 1885 heraus), so liegt in dem Erscheinen dieser Auflage wol der beste Beweis dafür, dass Godet in Deutschland nicht zu den Vergessenen gehört. Bescheiden sagt der Verf.: „Neander's Lehrbuch ist die Stätte, an der ich die erste Anregung zu diesem Werk empfangen habe. Aus deutschem Material zum grössten Theil ist es zusammengesetzt. Wie hätte ich gedacht, dass es je seinen Weg nach Deutschland nehmen, und dass der ersten Wanderung eine zweite und gar eine dritte folgen würde!“ Nun, Kreuzung gibt gutes Blut. Eben die Verbindung deutscher Gelehrsamkeit, Gründlichkeit und Gemüthstiefe mit französischer Gedankenklarheit und Anmuth der Darstellung sagt uns zu, abgesehen davon, dass wir ganz Godet's Worten zustimmen: „Der französische Philosoph Cousin hat gesagt, die Schlacht bei Waterloo sei ein Gedankenaustausch mit Kanonenschüssen gewesen. Glücklicherweise gibt es noch gelindere Mittel zum Austausch der Gedanken zwischen Völkern als den Weg der blutigen Gewalt“. Godet's Gesamtauffassung vom Evangelium Johannis ist, wie wir erwarten durften, ganz dieselbe geblieben. So ist denn sein Kommentar nach wie vor oder vielmehr jetzt noch mehr als früher eine reiche Rüstkammer zur Zurückweisung derer, welche die Echtheit des Evangeliums antasten, und zwar besonders für die in praktischer Arbeit stehenden Theologen geeignet, weil wir hier nirgends dürrer Gelehrsamkeit begegnen. Die Literatur ist zwar nicht vollständig benutzt, wenigstens nicht immer vollständig citirt, aber das thut nichts. Es ist bekannt, wie viel Spreu darunter ist. Doch bedauere ich, dass dem Verf. die vortreffliche Erörterung Zahn's über Joh. 19, 35 in seinem Aufatz: „der Geschichtschreiber und sein Stoff im Neuen Testament“ („Zeitschr. für kirchl. Wissenschaft und kirchl. Leben“ 1888, S. 581 ff.) entgangen zu sein scheint; ihre Berücksichtigung hätte wenigstens in der deutschen Ausgabe möglich sein müssen (Bd. I, 172 ff. u. II, 584 ff.). Vielleicht, dass Godet der Zahn'schen Auffassung Zustimmung geschenkt hätte, wonach unter dem *ἐξέτινος* an der angeführten Stelle kein anderer als der einst durchstochene, dann aber verklärte und allgegenwärtige Christus zu verstehen ist. Doch der Kritik genug! Möge Godet's Buch auch auf seiner dritten Wanderschaft viele Freunde finden, die ihm Gastrecht gewähren, und wenn's zum vierten mal sich melden sollte, es soll wieder willkommen sein.

G. Wohlenberg.

Leeuwen, Dr. E. H. van (Hoogleraar van wege de Ned. Herv. Kerk aan de Universiteit de Utrecht), *Bijbelsche Godgeleerdheid*. I: De Leer aangaande God. Utrecht 1892, Breijer (VIII, 208 bl. gr. 8).

Seinen früher im gleichen Verlage veröffentlichten „Prolegomena van Bibelsche Godgeleerdheid“ lässt der Verf., reformirt-kirchl. Professor der Theologie an der utrechter Universität, hier das erste Stück einer ausführlichen Darstellung der Biblischen Theologie folgen. Dem in Deutschland neuerdings zur Vorherrschaft gelangten Verfahren, welches die Theologie beider Testamente getrennt darstellt, und als dessen angesehensten derzeitigen Vertreter und Schutzredner er Bernh. Weiss ausdrücklich nennt, tritt er nachdrücklich entgegen. Um den organischen Zusammenhang zwischen der alt- und der neutestamentlichen Offenbarungsstufe in voller Anschaulichkeit hervortreten zu lassen, verfolgt er die einzelnen Momente des biblischen Lehrganzen jedesmal von ihren frühesten alttestamentlichen Grundlagen an bis zu ihrer vollen neutestamentlichen Ausgestaltung in den Lehraussagen der Apostel. In dieser Weise behandelt er in der vorliegenden 1. Lieferung zunächst die specielle Theologie oder die biblische Lehre von Gott, näher von Gottes Existenz, Namen, Dreifaltigkeit, Persönlichkeit, Geistigkeit, Einheit, heiligem Liebewesen und sonstigen Eigenschaften, sowie von seinem welt schöpferischen und weltregierenden Thun. Dass er die gegenwärtig übliche Methode verlässt und zu jener früher z. B. von Lutz (1847), von Hofmann im „Schriftbeweis“ (1853 ff.), im wesentlichen auch von H. Ewald (1871—76) gehandhabten zurückkehrt, beweist nicht etwa eine Unwissenschaftlichkeit seines Verfahrens. Vielmehr zeugen nicht wenige Einzelheiten seiner Ausführungen von solider Gründlichkeit und von umfassender Kenntniss sowol der holländischen wie der deutschen und englischen neueren Arbeiten auf biblisch-theologischem Gebiete. Es darf daher von der Arbeit, auf deren weiteres Fortschreiten in der Folge zurückzukommen sein wird, manche Förderung der in Rede stehenden Disciplinen verhofft werden.

†.

Tourtual, Dr. Florenz, *Bischof Hermann von Verden 1149—1167*. 2. Aufl. Berlin 1892, Stargardt (VIII, 82 S. gr. 8). 2 Mk.

Die erste Auflage dieser Schrift erschien vor länger als 25 Jahren (Berlin 1866), im Gefolge der verdienstlichen Beiträge des Verf. zur Geschichte der italischen Kriege Friedrich Barbarossa's. Einiges Nachträgliche zur Aufhellung der Lebensumstände des geschilderten Bischofs trat in den nächsten Jahren nachher ans Licht. So betreffs seiner Herkunft der vom Frhrn. v. Hammerstein-Loxten (in seinem Werke „Der Bardengau“ Hannover 1869) geführte Nachweis, dass Hermann von Verden zum Geschlecht der im Lüneburgischen ansässigen Herren v. Behr gehörte; ferner die Ermittelung, dass das von ihm vor seinem Gelangen auf den verdener Bischofsstuhl bekleidete Kirchenamt die Stelle eines Archidiakonus und Kirchenkustos zu Halberstadt war, sowie noch mehreres, aus neuerdings aufgefundenen Urkunden sich Ergebende. Dem bereits vor längerer Zeit verstorbenen Verf. ist es nicht vergönnt gewesen, diese neueren Forschungsergebnisse für eine Neubearbeitung seiner Schrift zu verwerthen. Anstatt seiner hat ein Nachkomme jenes v. Behr'schen Geschlechts: Ulrich Graf Behr-Negendank (Kgl. Wirkl. Geh. Rath etc. zu Semlow bei Barth in Pommern), der neuen Auflage die nöthigen Nachträge beigelegt. Dies allerdings nicht vollständig; denn betreffs des Ertrags der neuerdings ans Licht gezogenen Urkunden verweist er auf eine demnächst im J. A. Stargardt'schen Verlage zu Berlin erscheinende Schrift: „Nachtrag zu den Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechts Behr, von Archivrath Dr. Lisch“ (1861—68). Es wäre zu wünschen gewesen, dass, wenn auch eingehendere Mittheilungen über die gemachten Funde diesem Specialwerk vorbehalten blieben, doch wenigstens das Hauptsächlichste davon, soweit es den Bischof Hermann Behr angeht, auch in die vorliegende Schrift Aufnahme gefunden hätte.

Schleusner, Georg (Archidiakonus in Wittzenberg), *Dr. Martin Luther's Dichtungen in gebundener Rede mit den nöthigen Anmerkungen als eine Festgabe zum 31. Oktober 1892 für alle Lutherfreunde*. Wittzenberg 1892, Wunschmann (VIII, 127 S. 8). 1. 50.

Schon im Lutherjahr 1883 hatte Schleusner der deutsch-evangelischen Christenheit als Festgabe seine Schrift „Luther als Dichter, insonderheit als Vater des deutschen evangelischen Kirchenliedes“ dargeboten. Der letzte Theil jener Schrift, welcher Luther's Dichtungen in gebundener Rede enthielt, erscheint in dem vorliegenden Büchlein als berichtigte zweite Auflage. Manches ist hier weggelassen, weil Schleusner zu der Ueberzeugung kam, dass es nicht von Luther stammt, anderes ist als Luther's Eigenthum neu aufgenommen. Den Nachweis dafür gibt Schleusner in den Anmerkungen. In selbständiger Weise sucht er die Zeit des ersten Bekanntwerdens der Lieder festzustellen, wobei er des Rath's von Knaake und Linke sich zu erfreuen hatte, und setzt sich dabei mit Achelis und dessen werthvoller Studie „Die Entstehungszeit von Luther's geistlichen Liedern“ auseinander. Man wird ihm recht geben müssen, wenn er die meisten Verse in den Tischreden als Citate ansieht, die nicht von Luther stammen. Bei anderen, die er beibehält, wird der Zweifel berechtigt bleiben müssen, bis der Nachweis vollgültig geführt ist. Hoffentlich wird künftig nirgends mehr in ultramontanen Schmähschriften und bei Gesangvereinsfesten und anderen Trinkgelegenheiten der bekannte Vers: „Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang“ als Luther's Leistung in Anspruch genommen. In eine eigenthümliche Schwierigkeit ist Schleusner gerathen, da er den alterthümlichen Ton der Luthersprache beibehalten wollte und doch die heutige Rechtschreibung durchführte. Er lässt gelten = galten S. 3, Gottis, Häufin, Kindlin, umbfangen, versuhnet, kunnt, sich = sieh, jtz stehen und ändert erlosen, Sunde etc., wo doch zugleich der Laut ein anderer ist, sodass eine gewisse Inkonsequenz nicht zu verkennen ist. Ref. hätte wünschen mögen, dass Schleusner auch sprachliche Erklärungen in seinen Anmerkungen gegeben hätte. Z. B. der Ausdruck „in der Welt der Welt“ im Schlussvers des Liedes: „Ach, Gott, vom Himmel sieh darein“ ist dem heutigen Leser unverständlich. „Ein Wörtlein kann ihn fällen“ wird erst durch die Versuchungsgeschichte des Herrn in ein klares Licht gestellt. Warum er bei dem Weihnachtslied: „Gelobet seist du, Jesu Christ“ nicht auf die Anlehnung an den alten Weihnachtsgesang und die lateinische Sequenz: „Grates nunc omnes reddamus“ hingewiesen, ist dem Ref. nicht klar geworden.

Nabern.

G. Bossert.

Tollin, Henri, *Geschichte der französischen Colonie von Magdeburg*. Jubiläumsschrift. Bd. III, Abth. I, A.: Der Kampf der hugenottischen Glaubensflüchtlinge insbesondere in Magdeburg. Magdeburg 1892, Faber'sche Buchdruckerei (VIII, 819 S. gr. 8). 12 Mk.

Das breit und überaus gründlich angelegte Tollin'sche Geschichtswerk, dessen erster, 1886 als Säkularschrift zur Erinnerung an die Aufhebung des Edikts von Nantes veröffentlichte Band eine Gesamtgeschichte des Refuges brachte (vgl. „Theol. Lit.-Bl.“ 1887, Sp. 228—230), worauf dann erst Bd. II (1887) zur Beschreibung der Entwicklung der magdeburger Refugiés-Gemeinde insbesondere übergieng (5. Jahrgang 1890, Sp. 315 f.), sollte dem ursprünglichen Plane des Verf. zufolge in drei

Bänden zu Ende geführt werden. Aber der Inhalt der hier vorliegenden neuen Abtheilung III, 1, A (mit dem Specialtitel: „Der Kampf der hugenottischen Glaubensflüchtlinge in Magdeburg“) gibt zu erkennen, dass mindestens noch ein, wo nicht zwei Bände von ähnlichem Umfang wie der gegenwärtige erforderlich sein werden, um das Ganze zu vollenden. Der hier geschilderte Entwicklungsgang reicht nur bis in die beiden ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts. Er umschliesst drei mehr neben- als nacheinander sich abwickelnde Prozesse, die der Verf. überschrieben hat: 1. Der Kampf um die Privilegien (gewerblicher, orts- und staatsbürgerlicher und kirchlicher Art); 2. der Kampf um die hugenottische Gesinnung und Sitte; 3. der Kampf ums Dasein, oder: Wachstum und Abnahme der magdeburger französischen Kolonie (bis zu ihrer vorübergehenden völligen Auflösung unter dem Napoleonischen Régime, 1807—8). Trotz der hier und da bis zu fast lästigem Uebermass gehäuften Details folgt man den Mittheilungen des Verf. mit Interesse. Namentlich das im mittleren Abschnitt vor dem Leser ausgebreitete sittengeschichtliche Material, geschöpft vielfach aus Gerichtsakten u. dgl., bietet reiche Ausbeute für kulturhistorische Forschung. Von lehrreichem Interesse ist hier namentlich das über die Schwierigkeiten, womit die Ausübung der gemeindlichen Kirchenzucht zu ringen hatte, Berichtete (S. 562 ff.); desgleichen die Mittheilungen über den gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts in Gang gekommenen Protest einer Verdeutschung der anfänglich an ihrer französischen Sprache streng festhaltenden Kolonie (S. 451 ff.). †

Lortsch, D. (pasteur de l'Eglise libre de Nîmes), *L'armée du salut et les églises*. Deuxième édition. Genève 1891, Beroud & Jehber (Leipzig, J. Naumann in Komm.) (31 p. gr. 8). 50 Pf.

Der Verf. will freikirchliche und methodistische Kreise, die, wie sich aus seiner Schrift schliessen lässt, von den Salutisten ziemlich stark beeinflusst worden, vor der Heilsarmee warnen. Wohlthuend wirkt auch auf Fernerstehende die Ruhe und die Gründlichkeit, mit der er seinen Gegenstand behandelt. Er zeigt zuerst, wie sehr die apostolische, durch den Geist Gottes bestimmte Methode und die salutistische, die rein militärisch ist, voneinander verschieden sind. Sodann entwickelt er ausführlich die zu wenig bekannte Lehre der Heilsarmee, ihre Verachtung der Sakramente, ihre falsche Behauptung der Sündlosigkeit ihrer Glieder und zieht daraus den Schluss, dass, da die Kirche die alleinige Heilsanstalt ist, sie sich auch um so entschiedener um die ihr anvertrauten Gnadenmittel scharen müsse. „Lassen wir insbesondere das heil. Abendmahl in der Kirche seine stille, aber feierliche Zucht üben, die eine der besten Früchte desselben ist“ (p. 24). Hat sich die Kirche grossentheils infolge ihrer Lauheit die Zuchtruthe der Heilsarmee zugezogen, so muss sie danach streben, durch die in ihr wieder erwachende Lebensmacht die Verurtheilung der Heilsarmee, welche in mancher Hinsicht eine Karikatur des Christenthums ist, herbeizuführen. Lernen soll die Kirche von der Heilsarmee die Liebe zu den Seelen und den Eifer in der Heiligung. In Summa: dem System und der Lehre derselben muss man den Krieg erklären, ihre Anhänger aber, die meist Betrogene und manchmal die Opfer eines verwerflichen Systems sind, soll man mit Schonung und Milde behandeln. — m.

Schulze, G. (Reg.- u. Schulrat zu Aurich), *Die Bekämpfung der Socialdemokratie* durch den evangelischen Religionsunterricht in den niederen Schulen, auf Grund der allgemeinen Verfügung vom 18. Oktober 1890. Hannover 1892, Meyer (22 S. gr. 8). 30 Pf.

In überaus verständiger und sachgemässer Weise werden hier von fachkundiger Seite Vorschläge und Winke für die Bekämpfung der socialdemokratischen Weltanschauung durch die zweckmässige Ertheilung des Religionsunterrichtes in den niederen Schulen den Lehrern dargeboten. Der Verf. hebt mit Recht hervor, dass dem Lehrer nicht zugemuthet werden könne, durch das Studium der Socialwissenschaft dahin zu gelangen, „über Arbeit und Kapital, über Zins und Rente, über Produktion, Vertheilung und Verbrauch der Güter technisch richtige Urtheile zu fassen und etwa darüber zu entscheiden, ob die Verbesserung der socialpolitischen Verhältnisse auf der Grundlage der bestehenden Rechtsanschauungen, oder nach neuen Grundsätzen, entsprechend den Missständen, welche die Anhäufung des Kapitals und das Vorwalten der Maschinenarbeit mit sich führen, erfolgen müsse“. Unter grundsätzlicher Ablehnung des Standpunktes der Jungherbartianer, welche die Märchen an die Stelle der biblischen Geschichten zu setzen empfehlen, und unter grundsätzlicher Ablehnung der hier und da ausgesprochenen Forderung, statt des Katechismus ein „undogmatisches Christenthum“ in der Schule zu lehren, verweist er auf den bisher im Gebrauche gestandenen religiösen Unterrichtsstoff, der auch für die Bekämpfung der Socialdemokratie ausreichenden Inhalt bietet, zumal wenn die „Haustafel“ im Luther'schen Katechismus mehr berücksichtigt wird, als bisher geschehen. Dabei denkt er sich das Lehrverfahren nicht so, dass „immerwährend die Socialdemokratie zu erwähnen“ wäre, sondern so, dass der Lehrer „unverworren bleibe von der verschlungenen Technik

des Socialismus, aber unter die drei Scheffel Mehl seiner Unterweisung den Sauerteig der christlichen Wahrheit mische, sodass mittelbar den falschen Auffassungen gewehrt wird, und sie in ihrer Nichtigkeit und Verderblichkeit anerkannt werden können“. Dem stimme ich in vollem Maasse zu und kann nur wünschen, dass der Aufsatz von Schulze weite Verbreitung finde, und dass der Unterricht zur Bekämpfung der Socialdemokratie nach den darin aufgestellten Grundsätzen überall in evangelischen Schulen ertheilt werde. Die Forderung, dass nur etwa 40 Bibelsprüche zu memoriren seien, welche S. 12 ausgesprochen wird, beschränkt allerdings den bezüglichen Memorirstoff nach meiner Auffassung von dem Werthe der biblischen Spruchweisheit auch im Kampfe gegen die Grundsätze der Socialdemokratie zu sehr. Göttingen. K. Knoke.

### Zeitschriften.

*Neue Jahrbücher für deutsche Theologie*. 1. Bd. 4. Heft: Barth. Das Gleichniss vom Gastmahl. Riggenbach, Die Adresse des 16. Kap. des Römerbriefes. Ders., Die Textgeschichte der Doxologie Röm. 16, 25—27 im Zusammenhange mit den übrigen, den Schluss des Römerbriefes betr. textkritischen Fragen. Döderlein, Das Lernen des Jesusknaben.

*Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen*. 31. Jahrg. Nr. 2: L. Wintera, Geschichte der protestant. Bewegung in Braunau. Nach Archivquellen (Forts.).

### Universitätschriften.

Göttingen (Inaug.-Diss.), G. Lüttgert, Gibt es ein unmittelbar anwendbares gemeinsames evangelisches Kirchenrecht? (40 S. 8). K. Meidinger, Ueber die Rechte an Kirchenstühlen nach katholischem und protestantischem Kirchenrechte (76 S. 8).

### Schulprogramme.

1892.

Trarbach (Progymn.), Heinr. Imhaeuser, Die alttest. Messiaserwartung und ihre neuest. Erfüllung. 1. Th. Historisch-kritisch dargestellt (24 S. 4).

**Verschiedenes.** Von dem grossen Deutschen Wörterbuch der Gebrüder Grimm (Leipzig, S. Hirzel) erschienen zwei neue Lieferungen. Die eine brachte den am längsten im Rückstand befindlichen 4. Bd. (1. Abth., 2. Hälfte) dem endlichen Abschluss näher. Die in der 9. Lfg. enthaltenen Wörter werden von gerieselt bis geschickt weitergeführt. Auch der 8. Bd. (R—S) wurde durch Ausgabe einer neuen (10.) Lieferung gefördert, welche die Artikel Same bis Saumseligkeit umfasst. — Eine Bekanntmachung der Generalverwaltung der Kgl. Bibliothek in Berlin in Betreff der Pflichtexemplare theilt mit, dass die Kgl. Bibliothek vom Beginn des J. 1893 an die Verzeichnisse ihrer Erwerbungen von neu erschienenen Büchern drucken und wöchentlich wenigstens einmal den Universitäts- und anderen grossen Bibliotheken Deutschlands wie den bedeutenden des Auslandes zugehen lässt. An die Verleger, die nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Abgabe eines Exemplars an die Kgl. Bibliothek verpflichtet sind, geht daher die Bitte, dieses Exemplar sofort bei dem Erscheinen der Bücher an sie schicken zu wollen. Die Generalverwaltung glaubt durch diese zunächst im bibliothekarischen Interesse getroffene Einrichtung zugleich den Interessen der Verleger in hervorragender Weise zu dienen, weil die Verzeichnisse der darin aufgeführten neu erschienenen Druckschriften an wichtigen Stellen ein allgemeines Bekanntwerden sichern.

### Personalien.

Dem früheren wissenschaftlichen Sekretär des Kaisers Dom Pedro von Brasilien, Dr. Seibold aus Waiblingen, der dem Kaiser bei seinen sprachlichen Studien gelehrte Hülfe zu leisten und ihn bei seinen Reisen zu begleiten hatte, ist ein Lehrauftrag für semitische Sprachen an der philosophischen Fakultät der Universität Tübingen ertheilt worden. Dr. Seibold wird seine Lehrthätigkeit im nächsten Semester beginnen.

Prof. Albert Becker, der Leiter des berliner Domchores, hat infolge des an ihn ergangenen Rufes das Kantorat an der Thomasschule zu Leipzig angenommen.

### Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soblen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Pesch, Tilmann, S. J., Die grossen Welt-räthsel.** Philosophie der Natur. Allen denkenden Naturfreunden dargeboten. Zweite, verbesserte Auflage. 2 Bde. gr. 8<sup>o</sup>.

Erster Band: Philosophische Naturerklärung. (XXVIII u. 800 S.)

Zweiter Band: Naturphilosophische Weltauffassung. (XII u. 616 S.)

Beide Bände zusammen M. 18; geb. in Halbfranz M. 22.